

Ergeht an:  
 BIA-Mitglieder  
 Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe  
 Sparte Gewerbe und Handwerk  
 der Wirtschaftskammer Österreich  
 Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien  
 T 05 90 900-DW | F 01 504 36 13  
 E lebensmittel.natur@wko.at  
 W <http://www.lebensmittelgewerbe.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter  
 DI Lorencz/Edler


Durchwahl  
 3190

Datum  
 27.03.2017

---

## RUNDSCHREIBEN 037/2017

---

<b>Codex</b>	<b>Leitlinie</b>		
<b>Betrifft: Leitlinie zur Beurteilung der technologischen Wirksamkeit von Zusatzstoffen in Brot, Gebäck und feinen Backwaren - Neufassung</b>		<b>Frist:</b>	
<b>Kurzinfo:</b>			

Wie bereits im September 2015 berichtet wurde die ursprüngliche Leitlinie zur Beurteilung der technologischen Wirksamkeit von Zusatzstoffen in Brot-, Back- und Konditorwaren zum Zweck der Lebensmittelkennzeichnung (Carry-Over Leitlinie) aufgrund eines Einwands der Europäischen Kommission vom Gesundheitsministerium (BMG) zurückgezogen.

Wie weiters berichtet, gilt die Grundlage dieser Leitlinie, nämlich der Grundsatz der Lebensmittelinformationsverordnung, dass Zusatzstoffe, die keine technologische Wirkung im Endprodukt haben, nicht deklariert werden müssen, weiterhin. Zusatzstoffe, die keine technologische Wirkung im Endprodukt haben, müssen daher weiterhin nicht gekennzeichnet werden.

Nachdem die Carry-Over-Leitlinie ein wichtiger Leitfaden für die Branche war, haben wir uns massiv dafür eingesetzt, dass es einer neuen Leitlinie bedarf, um Klarheit zu schaffen, wie der Einsatz einzelner Zusatzstoffe zu beurteilen ist.

Nun gibt das BMG aufgrund des Beschlusses der Codex-Kommission eine neue Leitlinie zur Beurteilung der technologischen Wirksamkeit von Zusatzstoffen in Brot, Gebäck und feinen Backwaren bekannt.

Diese Leitlinie beschreibt die technologische Wirkung der Zusatzstoffe bei branchenüblicher Verwendung auf verschiedenen Vermarktungsstufen (Teiglinge Brot- und Klein-gebäck, feine Backwaren).

Der diesbezügliche Text ist aus der Beilage zu entnehmen.

Einige Zusatzstoffklassen, finden sich in der neuen Leitlinie nicht wieder. In vielen Fällen deshalb, weil die Zusatzstoffklassen immer eine technologische Wirkung im Endprodukt haben.

Grundsätzlich gibt es keine Einstufung der technologischen Wirksamkeit von Zusatzstoffen, bei Füllungen, Glasuren, Auflagen und Dekors, da diese zu unterschiedlich sind um eine einheitliche Aussage darüber treffen zu können.

Es gab bei der Einstufung der technologischen Wirksamkeit nur wenige Änderungen. Da diese sich jedoch auf die korrekte Kennzeichnung der Produkte auswirken kann, empfehlen wir, dieses Dokument genau durchzusehen. (Fußnoten!)

Die Leitlinie tritt sofort in Kraft. Bestimmungen, wie mit nach der alten Leitlinie gekennzeichneten Produkten umgegangen werden soll, wird das BMG noch bekannt geben.

<b>Gültig ab/Status:</b>	<b>Beilagen: B1 - Leitlinie</b>
--------------------------	---------------------------------

Freundliche Grüße  
BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.  
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.  
Geschäftsführerin